

**Tagesordnungspunkt:**

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2023 der Stadtkämmerei

**Beratungsfolge:**

Gemeinderat	Beratung	24.11.2022	<b>öffentlich</b>
-------------	----------	------------	-------------------

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt eventuelle Änderungen in den endgültigen Haushaltsplan einzuarbeiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Stadt Herbrechtingen hat nach § 85 der Gemeindeordnung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen (2022 bis 2026). In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der Aufwendungen und Auszahlungen sowie deren Finanzierungsmöglichkeiten darzustellen. Der Finanzplan, mit Investitionsprogramm, wurde dem Gemeinderat bereits in der Sitzung am 10. November 2022 vorgelegt.

**Sachverhalt:**

Nach § 79 der Gemeindeordnung hat die Stadt Herbrechtingen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wurde in der Sitzung am 10. November 2022 im Gremium eingebracht. Dem Gemeinderat bleibt dann die Möglichkeit vor der endgültigen Fertigstellung des Haushaltsplanes Wünsche und Änderungen am Planwerk anzubringen.

Die Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2022.